

Der Rat fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt das städtische Grundstück Pleistalstraße / Hauptstraße für die Nutzung als Kindertageseinrichtung und für die Einrichtung von Verselbständigungsapartments im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung vorzubereiten, mit dem Ziel, das Grundstück an einen Investor in Erbpacht zu vergeben, der sich verpflichtet, eine entsprechende Immobilie zu erstellen.'